

Gesamtschule Nord

- Sekundarstufe I und II -



Städt. Gesamtschule Nord, Förderstr. 60, 45356 Essen

**An alle
Erziehungsberechtigten
der Schülerinnen und Schüler
der Jahrgangsstufen 5-13**

Förderstr. 60
45356 Essen
☎ 0201/860 561-3
fax: 0201/860 561-3

Essen, den
11.03.2024

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte!

Allen muslimischen Familien wünschen wir einen segensreichen Ramadan!

Wir sind eine Schule mit einem sehr hohen Anteil muslimischer Schüler:innen. Deshalb möchten wir als Schulleitung in diesem Brief unseren Standpunkt zum Fastenmonat Ramadan deutlich machen.

Dass zahlreiche Schüler:innen fasten, betrifft natürlich auch unseren Schulalltag und wir berücksichtigen dies auch schon bei unserer jährlichen Terminplanung.

Allerdings haben wir auch weiterhin unserem Bildungsauftrag nachzukommen. Das bedeutet, auch in den nächsten Wochen werden Klausuren, Klassenarbeiten und Tests geschrieben.

Bitte besprechen Sie mit Ihrem Kind auch ausführlich, ob und in welchem Umfang es fastet und bestärken Sie es darin, so zu fasten, dass es sich nicht selbst damit schadet und auch weiterhin leistungsfähig bleibt. Es sollte den Jugendlichen nicht so schlecht gehen, dass sie sich beurlauben lassen oder jegliche Anstrengung oder Mitarbeit verweigern - das könnte nämlich dazu führen, dass die Noten Ihrer Kinder darunter leiden oder sogar - noch schlimmer - die Schüler:innen ihre Gesundheit gefährden.

Insbesondere vielen Schüler:innen aus den unteren Klassen fällt es noch sehr schwer, einen Schultag über konzentriert zu bleiben, wenn völlig auf Nahrung und Getränke verzichtet wird. An Tagen mit besonderen Anstrengungen (Klassenarbeiten, Ausflüge, Sportunterricht, große Hitze o.ä.) besteht vielleicht auch die Möglichkeit, mit dem Fasten auszusetzen und die Tage in den Ferien nachzufasten.

Das Beten während der Unterrichtszeit ist aus vielerlei Gründen (Platzmangel, hygienische Gründe usw.) in der Schule nicht umsetzbar. Wir bitten Sie darum, mit Ihrem Kind ins Gespräch zu kommen, um bei Bedarf, für Ihr Kind eine alternative Lösung und familiäre Vereinbarung zu finden.

Darüber hinaus ist zu beobachten, dass in manchen Klassen ein regelrechter Gruppendruck aufgebaut wird und Schüler:innen, die nicht fasten, kritisiert und ausgegrenzt werden. Bitte machen Sie Ihrem Kind klar, dass jede(r) selbst entscheidet, ob und wie die eigene Religion ausgelebt wird, und dass es niemandem zusteht, über andere zu urteilen - denn einen Zwang darf es im Islam

nicht geben.

-2-

Dies gilt natürlich ebenso für die nicht-muslimischen Schüler:innen. Es wäre nett, wenn sie auf die fastenden Mitschüler:innen Rücksicht nehmen, indem sie ihnen z.B. nicht demonstrativ ihr Frühstück vor die Nase halten oder ihnen vom Essen/Trinken vorschwärmen.

Wir sind eine Schule mit Schüler:innen verschiedenster Nationalitäten und Religionen. Unser Zusammenleben funktioniert am besten, wenn wir uns alle gegenseitig respektieren und in unserem Verschieden-Sein akzeptieren.

Wir Lehrer:innen bemühen uns, alle Schüler:innen bestmöglich in ihrer schulischen Arbeit zu unterstützen. Wenn Sie Gesprächsbedarf zum Thema Fasten Ihres Kindes in der Schule haben, wenden Sie sich gerne an die Klassenlehrer:innen.

Umseitig finden Sie zwölf Hinweise aus der „Neuköllner Empfehlung“ zum Thema „Ramadan und Schule“. Die Neuköllner Empfehlung wurde vom Bezirksamt Berlin Neukölln und der Neuköllner Schulaufsicht gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern von Moscheen und Vereinen, die in der Familienberatung tätig sind, erarbeitet.

Diese zwölf Grundsätze sind unserer Auffassung nach eine sinnvolle Empfehlung, um Denk- und Diskussionsprozesse (durchaus auch im Schulalltag) in Gang zu setzen.

Abschließend möchten wir Sie bitten, den Antrag auf Beurlaubung wegen des Ramadanfestes **von einem Tag** rechtzeitig (möglichst einige Tage vorher) im Schülerheft bei den Klassenlehrer:innen zu stellen.

Nur wenn die Beurlaubung vorher genehmigt ist, gilt der Fehltag als entschuldigt.

Wir wünschen allen Familien entspannte und stressfreie Wochen!

Herzliche Grüße

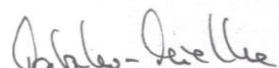
Die Schulleitung der Gesamtschule Nord



Vogt



Pappe


Matzker-Mielke

Schröder



Brunner



Beiderwellen



Demiral-Cetin



Faber-Ziegler

RAMADAN UND SCHULE

NEUKÖLLNER EMPFEHLUNG¹

Erarbeitet vom Bezirksamt Berlin Neukölln und der Neuköllner Schulaufsicht gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern von Moscheen und Vereinen, die in der Familienberatung tätig sind, mit dem Ziel:

Wie können Moscheen und Schulen unsere muslimischen Schülerinnen und Schüler im Ramadan unterstützen, damit sie ihre schulischen und ihre religiösen Pflichten besser miteinander in Einklang bringen können?

Das Ergebnis sind die folgenden zwölf Hinweise:

1. Das Fasten ist eine der fünf Säulen des Islam.
2. Das Alter, ab dem gefastet werden sollte, ist nicht eindeutig festgelegt. Es gibt sehr unterschiedliche Auffassungen unter Islamexperten, ab wann gefastet werden sollte.
3. Fasten ist im Rahmen der jeweiligen religiösen Auffassung die Entscheidung jedes Einzelnen.
4. Fasten ist wie Beten eine Sache zwischen Mensch und Gott – es geht andere nichts an, ob jemand fastet oder nicht fastet. Es darf niemand herabgewürdigt werden, wenn er oder sie nicht fastet und genauso darf niemand diskriminiert werden, wenn er oder sie fastet.
5. Im Monat Ramadan ist der Alltag anders, so dass Kinder am Fasten und Fastenbrechen teilhaben möchten.
6. Es gibt keinen Zwang in der Religion. Eine gesundheitliche Gefährdung des Kindes oder Jugendlichen ist nicht im Sinne des Islam.
7. Lernen ist für Kinder und Jugendliche schwere Arbeit – wer arbeitet, für den oder die gibt es religiös begründete Ausnahmen.
8. Im Grundschulalter beginnt – soweit das Kind dies wünscht – das Heranführen des Kindes an das Fasten. Dafür gibt es verschiedene Möglichkeiten. Kinder und Jugendliche, die fasten wollen, sollten etwas zu essen und zu trinken mit in die Schule nehmen. Sie sollen das Fasten unterbrechen können, wenn gesundheitliche Probleme auftreten.
9. Wer wahrhaft fastet, äußert dies nicht: Fasten ist kein Freischein, um schulische Pflichten zu umgehen. Fasten heißt also auch nicht, die Teilnahme am Sportunterricht zu verweigern.
10. Fasten heißt, gottgefälliges Verhalten einzuüben. Wer fastet und gleichzeitig flucht, schlägt, spuckt und andere nicht respektiert, verstößt gegen den Sinn des Fastens.
11. Wenn Eltern ihre Kinder für das Fasten loben, sollte das Lob immer verknüpft werden mit dem Hinweis, dass es bei Gott noch höher angesehen ist, wenn Kinder und Jugendliche zugleich in der Schule erfolgreich sind.
12. Im Islam ist es nicht erwünscht, dass wegen des Fastens die Leistungen in der Schule schlechter werden. Das Fasten kann verschoben werden, wenn zu befürchten ist, dass sich die Leistungen in Prüfungen, Klassenarbeiten und Klausuren wegen des Fastens verschlechtern würden.

¹ https://humanistisch.de/sites/humanistisch.de/files/humanistischer-verband-berlin-brandenburg/docs/2017/06/ramadan-und-schule_neukoellner-empfehlung.pdf